FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE SCHALKHAM

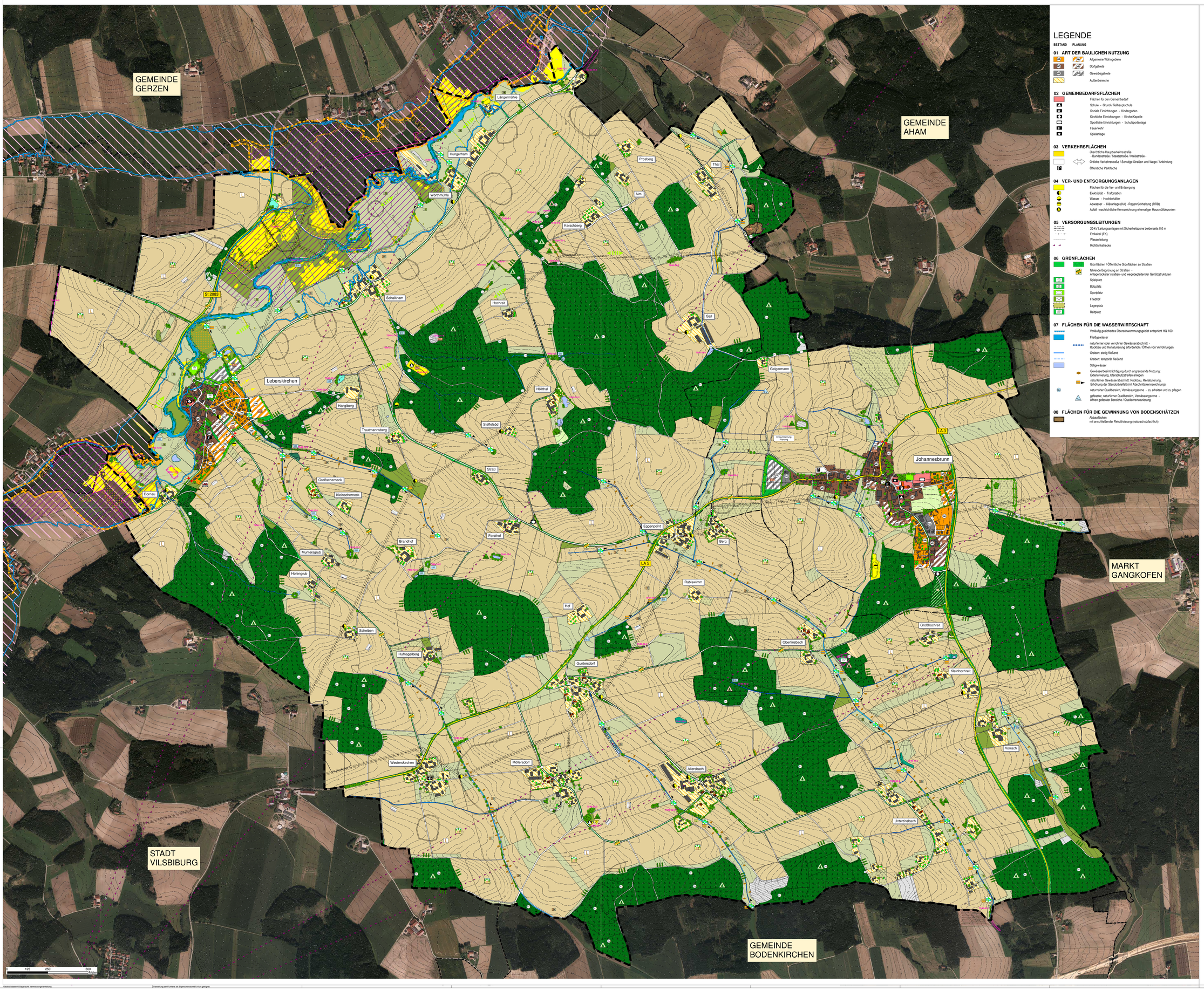

LEGENDE

BESTAND PLANUNG

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Gewerbegebiete
- Außenbereiche

02 GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule - Grund-/ Teilhauptschule
- Soziale Einrichtungen - Kindergarten
- Kirchliche Einrichtungen - Kirche/Kapelle
- Sportliche Einrichtungen - Schulsportanlage
- Feuerwehr
- Spielanlage

03 VERKEHRSFLÄCHEN

- überörtliche Hauptverkehrsstraße - Bundesstraße / Staatsstraße / Kreisstraße -
- Örtliche Verkehrsstraße / Sonstige Straßen und Wege / Anbindung
- Öffentliche Parkfläche

04 VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Elektrizität - Trafostation
- Wasser - Hochbehälter
- Abwasser - Kläranlage (KA) - Regenrückhaltung (RRB)
- Abfall - nachrichtliche Kennzeichnung ehemaliger Hausmülldeponien

05 VERSORGUNGSLEITUNGEN

- 20-kV Leitungsanlagen mit Sicherheitszone beiderseits 8,0 m
- Erdkabel (EK)
- Wasserleitung
- Richtfunkstrecke

06 GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen / Öffentliche Grünflächen an Straßen
- fehlende Begrünung an Straßen - Anlage lockerer straßen- und wegebegleitender Gehölzstrukturen
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Lagerplatz
- Reitplatz

07 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet entspricht HQ 100
- Fließgewässer
- naturferner oder vertrohrter Gewässerabschnitt - Rückbau und Renaturierung erforderlich / Öffnen von Verrohrungen
- Graben: stetig fließend
- Graben: temporär fließend
- Stillgewässer
- Gewässerbeeinträchtigung durch angrenzende Nutzung: Extensivierung, Uferschutzstreifen anlegen
- naturferner Gewässerabschnitt: Rückbau, Renaturierung, Erhöhung der Standortvielfalt (mit Abschnittskennzeichnung)
- naturnaher Quellbereich, Vernässungszone - zu erhalten und zu pflegen
- gefasster, naturferner Quellbereich, Vernässungszone - öffnen gefasster Bereiche / Quellrenaturierung

08 FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Abbauflächen mit anschließender Rekultivierung (naturschutzfachlich)

LEGENDE

BESTAND PLANUNG

09 FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
- Hochwertiger Ackerstandort: Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung (Freihalten von Bebauung)
- Umwandlung von Acker- in Grünland
- artenarme, landwirtschaftlich genutzte Teilbereiche - Strukturanreicherung erforderlich
- Erosionsgefährdete Lage: Forderung erosionsmindernder Bewirtschaftungsformen
- Obstplantage
- Wirtschaftsgrünland, intensiv
- überbeanspruchtes Grünland - Extensivierung der Grünlandnutzung
- Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und der vorhandenen Lebensraumtypen durch ackerbauliche Nutzung: Extensivierung der Ackerbaunutzung
- Wirtschaftsgrünland, extensiv
- Weide, Koppel
- Nadelwald
- Laubwald
- Mischwald
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen (laut Waldfunktionsplan)
- Fehlen strukturreicher Waldsäume: Entwicklung gestufter Waldränder
- Nadelholzreicher Waldbestand in ökologisch wertvollen Bereichen: Umbau in standortgerechte Waldzusammensetzung vordringlich erforderlich
- Nadelholzreicher Waldbestand: Umbau in standortgerechte Waldzusammensetzung erforderlich

10 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Feldgehölz
- Gewässerbegleitgehölz
- fehlende Begrünung an Gewässern - Anlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen und Säume (mit Abschnittskennzeichnung)
- Hecken/Ortsrandgestaltung
- Einzelgehölz
- Baumreihe
- Gehölzgruppe
- Obstgehölz
- Abgrabungen, ungenutzte Bestände
- Sukzession
- Frisch-, Feucht-, Nasswiesen, auch Groß- und Kleinseggenriede, Flachmoore, Feucht- und Nasstandorte
- Ranken
- Lückiger Biotopverbund: Verbundsystem zur Entwicklung und Sicherung bestehender Lebensraumtypen anlegen (Ranken, Raine, Hecken, Extensivgrünland, standortgerechter Wald)
- Erstellung eines Grünordnungsplanes im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung
- Naturschutzfachlich vordringlicher Handlungsbedarf: Erstellung differenzierter Pflege- und Entwicklungskonzepte
- Vorhandenes Trittsteinbiotop: Erhalt und Optimierung kleinflächiger Lebensraumtypen in der Kulturlandschaft (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Obst)
- Beachtenswerter Landschaftsteil: Erhalt und Optimierung vorhandener Strukturen (Hohlweg, Einzelbaum)
- Vorhandene Neophyten: Entfernung der Neophyten und Sicherung bestehender heimischer Flora (Knöterich, Indisches Springkraut, Kanadische Goldrute)

MASSNAHMEN IM SIEDLUNGSBEREICH

- Unzureichend ausgebildeter Ortsrand, mangelnde Einbindung in den Landschaftsausschnitt: Ausbildung wirksamer Ortsränder anstreben (Extensivwiesen, Obstwiesen, Einzelbäume, Strauchgruppen)
- Gefahr der Zersiedlung: Definitives Ende der Siedlungsentwicklung
- Ortseingangssituation unzureichend ausgebildet: Kenntlichmachung und Verbesserung durch raumwirksame Gehölze

SCHUTZGEBIETE UND GESETZLICH GESCHÜTZTE STRUKTUREN

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet laut Regionalplan
- Biotop (laut amtl. Biotopkartierung LfU) mit Nr.
- FFH-Gebiet (Richtlinie 92/43/EWG)
- Vegetations-/Strukturtyp, der gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ist (Maßnahmen):
  - Sicherung der biotopbildenden Bewirtschaftung von Flachland-Mähwiesen (Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)
  (Quelle: Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal, 2004)
- Nachweis Tierart, genannt in den Anhängen der FFH-Richtlinie
  Nachweis Pflanzenart, landkreisbedeutsam
  (Quelle: Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal, 2004)
- Offenhaltung (potenzieller) Wiesenbrütergebiete
  (Quelle: Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal, 2004)
- Sicherung der Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
  (Quelle: Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal, 2004)
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (keine Flächenschärfe)
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Bereich des FFH-Gebietes [Flächenschärfe] (Quelle: Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal, 2004)
- ABSP-Schwerpunktgebiet: Vilsauen; Talraum der Großen Vils
- Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
- Umgrenzung von Flächen für Natur und Landschaft (Ökoflächenkataster)

11 REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal (laut amtl. Kartierung BLfD) mit Nr.
- Baudenkmal
- Feldkreuz, Marter, Kleinkapelle

12 SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)
- Gebäudebestand
- Höhenlinien
- 78/0 Flurnummern
- mögliche Siedlungserweiterung

VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluss:
Beschluss vom 25.11.2008
Bekanntmachung vom 19.08.2009

Vorentwurf:
Billigungsbeschluss vom 25.09.2012
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 10.06.2013 bis 12.07.2013
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) von 10.06.2013 bis 12.07.2013

Entwurf:
Billigungsbeschluss vom 13.02.2014
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) von 25.11.2014 bis 30.12.2014
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) von 25.11.2014 bis 30.12.2014

Feststellung:
Feststellungsbeschluss vom 10.03.2015
Schalkham, den .....
.....
1. Bürgermeister

Genehmigung:
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Landshut
Nr. 40/Tripis/schalkham vom 08.03.2016

Inkrafttreten:
Bekanntmachung vom .....
.....
1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE SCHALKHAM

LANDKREIS LANDSHUT
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon:0871/974067-0 Fax:0871/974087-29 Mail: info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Manolov F. Bauer
Planungsträger	VG Gerzen Gemeinde Schalkham Rathausplatz 1 84175 Gerzen
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	10.03.2015

Bearbeitung	25.09.2012	MG
Gezeichnet Anfügen		
§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	13.02.2014	Bu
§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	10.03.2015	Bu

09-0276_FNPLP

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung | Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.